

Technische Universität Dresden
Fakultät Erziehungswissenschaften
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Counselling Studies“

Vom 09.12.2005

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), in der zuletzt geänderten Fassung, erlässt die Technische Universität Dresden die nachstehende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele und Grundorientierung des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 4 Beginn, Dauer und Umfang des Studiums, Studienabschluss
- § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums, Leistungspunkte
- § 6 Vermittlungsformen und Inhalte des Studiums
- § 7 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Studienberatung
- § 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlagen:

1. Studienablaufplan für den Masterstudiengang „Counselling Studies“
2. Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs „Counselling Studies“ des Instituts für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften der Fakultät Erziehungswissenschaften. Der Studiengang findet in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e. V. (DGVT) Tübingen statt.

§ 2 Qualifikationsziele und Grundorientierung des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist die Qualifizierung für Forschungs- und Lehrtätigkeiten in den Beratungswissenschaften (Universität/Fachhochschule), für Planung und Konzeptionierung von Beratungsfort- und -weiterbildung, für leitende und koordinierende Funktionen in Beratungseinrichtungen, für Entwicklungs-, Lenkungs- und Evaluationsaufgaben in verschiedenen Feldern des Beratungswesens, in Beratungsverbänden und Versorgungssystemen. Absolventen des Studiengangs sind durch ihr feldübergreifendes Beratungswissen und generalisierte Beratungskompetenzen an unterschiedlichsten Stellen und in verschiedensten Funktionen öffentlicher und privater Träger einsetzbar und tragen zur Weiterentwicklung und Profilierung von Beratung in Berufsfeldern von Sozialer Arbeit, Bildung und Gesundheitswesen bei.

(2) Das Studium ist ein Angebot für postgraduierte Studierende, die für zukunftsorientierte Beratungsfelder Kompetenzen in innovativen Beratungsansätzen und Methoden erwerben wollen. Angelehnt an das bewährte anglo-amerikanische „Wissenschaftler-Praktiker-Modell“ (scientist-practitioner) der Beratungsausbildung, sichert die universitäre Anbindung des Studiengangs eine fundierte Theorie- und Forschungsorientierung. Der Studiengang „Counselling Studies“ bietet in vier Semestern die Vermittlung umfassender wissenschaftlich fundierter Kompetenzen für Planung, Entwicklung und Durchführung von Beratung sowie für Beratungsforschung, -evaluation und die Leitung von Beratungseinrichtungen. Er ist berufsbegleitend studierbar.

(3) Zu Grunde liegt ein eigenständiges interdisziplinäres Beratungs- und Professionsverständnis sozialpädagogischer und psychosozialer Prägung – jenseits üblicher klinisch-psychotherapeutischer Orientierungen. Das Studienangebot ermöglicht Schwerpunktsetzungen in

- Beratung in Gesundheitswesen und Psychosozialer Versorgung (Health and Mental Health Counselling) und
- Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (Vocational and Career Counselling, Counselling in Higher and Continuing Education, College Counselling, Occupational Counselling and Counselling in Unemployment and Redundancy).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zum Studium im Masterstudiengang „Counselling Studies“ kann nur zugelassen werden, wer

1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss an einer Universität oder Fachhochschule (Diplom, Magister, Master oder Bachelor) im In- oder Ausland erworben hat und
2. in der Regel eine mindestens einjährige Tätigkeit in Beratungsberufen, Beratungsfeldern und Beratungseinrichtungen nachgewiesen hat und
3. durch Bestehen der Eignungsprüfung die erforderlichen fachlichen Qualifikationen nachgewiesen hat.

Bei Absolventen der Erziehungswissenschaften, Soziologie, Psychologie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und von Lehramtsstudiengängen oder vergleichbarer ausländischer Studiengänge können auf die mindestens einjährige Tätigkeit in Beratungsberufen, Beratungsfeldern und Beratungseinrichtungen Praktikumszeiten aus dem Studium angerechnet werden.

(2) Erwartet werden ausreichende Englischkenntnisse für das Studium englischsprachiger Originalliteratur. Für ausländische Bewerber ist der Nachweis von Deutschkenntnissen erforderlich.

(3) Die Feststellung der fachlichen Eignung erfolgt in Form einer Eignungsprüfung durch eine vom Prüfungsausschuss gemäß § 15 der Prüfungsordnung eingesetzte Zulassungskommission. Durch die Eignungsprüfung, die nicht länger als 30 Minuten dauern soll, wird festgestellt, ob die Bewerber über die fachlichen Voraussetzungen für das Studium im Masterstudiengang „Counselling Studies“ verfügen. Inhaltliche Schwerpunkte der Eignungsprüfung werden durch Aushang bekannt gegeben; eine Aufstellung dieser Schwerpunkte können die Bewerber beim Prüfungsamt auf Anfrage erhalten. Die Einladung der Bewerber erfolgt durch das Prüfungsamt mindestens vier Wochen vor dem Termin der Eignungsprüfung. Im Ergebnis der Eignungsprüfung wird den Bewerbern mitgeteilt, ob sie für das Studium im Masterstudiengang „Counselling Studies“ geeignet sind. Die Feststellung der Eignung begründet jedoch keinen Rechtsanspruch auf die Zulassung zum Studium.

(4) Über das Vorliegen der in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen entscheidet die Zulassungskommission. Wird festgestellt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 und 2 nicht vorliegen, erteilt die Zulassungskommission hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(5) Die Regelungen nach Absatz 1 bis 4 gelten auch für Kandidaten, die den Abschluss im externen Verfahren erwerben wollen.

§ 4

Beginn, Dauer und Umfang des Studiums, Studienabschluss

(1) Studienbeginn ist aller 2 Jahre jeweils zum Sommersemester, erstmals zum Sommersemester 2006.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester.

(3) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs im Gesamtumfang von 60 Semesterwochenstunden (SWS). Es hat einen Präsenzstundenanteil von 34 SWS. Um berufsbegleitend studierbar zu sein, werden die weiteren Lehrinhalte des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches in Form eines angeleiteten Selbststudiums vermittelt. Für dieses angeleitete Selbststudium kann von einem Stundenumfang von 26 SWS ausgegangen werden. Hinzu kommen die Modulprüfungen sowie die Masterarbeit einschließlich Kolloquium. Die gesamte Arbeitsbelastung (Präsenz- und angeleitetes Selbststudium) wird mit 25 Stunden je Leistungspunkt angenommen und beträgt für das gesamte Studium einschließlich Prüfungen und Masterarbeit 3.000 Arbeitsstunden (120 Leistungspunkte).

(4) Der Masterstudiengang „Counselling Studies“ wird mit der Masterprüfung abgeschlossen.

§ 5

Aufbau und Gliederung des Studiums, Leistungspunkte

(1) Das Masterstudium ist modular aufgebaut, es besteht aus acht Pflichtmodulen und zwei Wahlpflichtmodulen (Studienschwerpunkte). Aus den Wahlpflichtmodulen muss der Studierende ein Modul auswählen. Die Module des Studiums sind:

Modul 1: Beratungstheorien und Beratungswissenschaften (6 SWS, 12 LP)

Modul 2: Beratungskonzepte und Beratungsansätze (6 SWS, 12 LP)

Modul 3: Beratungsmethoden 1: Beratungsbeziehung und Beratungsprozesse (8 SWS, 10 LP)

Modul 4: Beratungsmethoden 2: Gesprächsführung und Kommunikation (6 SWS, 8 LP)

Modul 5: Beratungsinstitutionen und Beratungssettings (6 SWS, 8 LP)

Modul 6: Qualitätssicherung und Evaluation von Beratung (4 SWS, 8 LP)

Modul 7a: Beratung in Gesundheitswesen und Psychosozialer Versorgung (Wahlpflichtmodul) (5 SWS, 10 LP)

Modul 7b: Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (Wahlpflichtmodul) (5 SWS, 10LP)

Modul 8: Beratungsprojekt mit Projektseminar (8 SWS, 16 LP)

Modul 9: Praxisreflexion/Supervision (11 SWS, 6 LP)

Die genaue Aufteilung der Module ist im Studienablaufplan dargestellt (siehe Anlage 1).

(2) Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt, wobei im vierten Semester die Masterarbeit angefertigt und das Modul 9 abgeschlossen wird.

(3) Für den Masterstudiengang „Counselling Studies“ werden insgesamt 120 Leistungspunkte vergeben.

(4) Die Masterarbeit einschließlich Kolloquium wird mit 30 Leistungspunkten berechnet. Die bestandene Masterarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium.

(5) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen an einer Studienberatung teilnehmen.

(6) Sofern zu einem späteren Zeitpunkt Kooperationsverträge mit ausländischen Partnerhochschulen geschlossen werden, besteht für die Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer Partnerhochschule zu studieren, wenn dort die entsprechenden Studienleistungen gewährleistet sind. Auch die Masterarbeit kann an einer ausländischen Partnerhochschule angefertigt werden, wenn ein besonderer thematischer Bezug gegeben ist und ein prüfungsberechtigtes Mitglied der Technischen Universität Dresden als zweiter Gutachter fungiert.

§ 6

Vermittlungsformen und Inhalte des Studiums

(1) In den einzelnen Modulen des Masterstudiengangs „Counselling Studies“ werden die Lehrinhalte vermittelt durch

- Präsenzlehrveranstaltungen in Blockform mit Vorlesungen, Einzel- und Gruppenarbeit und Übungen,
- angeleitetes Selbststudium auf der Basis von vorgegebener Literatur, vorgegebenen Aufgabenstellungen bzw. Arbeitsaufträgen, Beratungsmöglichkeiten und Rückmeldungen durch die Dozenten,

- Projektseminare („Beratungsprojekt“),
- Praxisreflexions- und Supervisionsseminare.

Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen des Präsenzstudiums und die eigenverantwortliche Wahrnehmung der angeleiteten Selbststudienanteile voraus.

(2) Das Studium deckt folgende Themengebiete ab:

1. Grundlegende Theorien und Konzepte, Geschichte, Forschung und Evaluation, Ethik und Qualität von Beratung
2. Methoden- und konstellationsspezifische Aspekte von Beratung
3. ausgewählte Arbeits- und Zukunftsfelder von Beratung zur Schwerpunktbildung in
 - Gesundheitswesen und Psychosozialer Versorgung (Health and Mental Health Counselling)
 - Bildung, Beruf und Beschäftigung (Vocational and Career Counselling, Counselling in Higher and Continuing Education, College Counselling, Occupational Counselling and Counselling in Unemployment and Redundancy)
4. Projektentwicklung und Praxisreflexion/Supervision

§ 7

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Auf Antrag werden den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen gleichwertige Leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, entsprechend § 14 der Prüfungsordnung angerechnet.

§ 8

Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Immatrikulation und auf allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt in allen wesentlichen Belangen der Professur für Beratung und Rehabilitation der Technischen Universität Dresden. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

§ 9

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 08.06.2005 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 09.12.2005

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Anlage 1: Studienablaufplan für den Masterstudiengang ‚Counselling Studies‘

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Modulprüfungen und Leistungspunkte
Modul 1 Beratungstheorien und Beratungswissenschaften	6 SWS				2 Hausarbeiten oder 1 Referat + 1 Hausarbeit 12 LP
Modul 2 Beratungskonzepte und Beratungsansätze	6 SWS				2 Hausarbeiten oder 1 Referat + 1 Hausarbeit 12 LP
Modul 3 Beratungsmethoden 1: Beratungsbeziehung und Beratungsprozesse	8 SWS				2 Hausarbeiten oder 1 Referat + 1 Hausarbeit 10 LP
Modul 4 Beratungsmethoden 2: Gesprächsführung und Kommunikation		6 SWS			Kolloquium 8 LP
Modul 5 Beratungsinstitutionen und Beratungssettings		6 SWS			1 Projektarbeit + 1 Hausarbeit 8 LP
Modul 6 Qualitätssicherung und Evaluation von Beratung		4 SWS			1 Projektarbeit + 1 Hausarbeit 8 LP
Modul 7a (Wahlpflichtmodul) Beratung in Gesundheitswesen und Psychosozialer Versorgung			5 SWS		1 Mündliche Prüfung 10 LP
Modul 7 b (Wahlpflichtmodul) Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung			5 SWS		1 Mündliche Prüfung 10 LP
Modul 8 Beratungsprojekt mit Projektseminar		8 SWS			1 Projektarbeit 16 LP
Modul 9 Praxisreflexion/ Supervision	11 SWS				1 Fallbesprechung + 1 Protokoll 6 LP
Abschluss				Masterarbeit und Kolloquium	30 LP
SWS gesamt	18 SWS	20 SWS	18 SWS	4 SWS	60 SWS/ 120 LP

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Modul 1: Beratungstheorien und Beratungswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none">- Beratungsgeschichte und -literatur- Beratungsdisziplinen und -theorien- Beratungsforschung- internationale Beratungsentwicklungen- Beratung und Moderne <p>Das Modul vermittelt umfangreiche Kenntnisse in Theorien und wissenschaftlichen Paradigmen der Beratung sowie in Zugängen der unterschiedlichen Beratungsdisziplinen. Es qualifiziert sowohl für eigenständige wissenschaftliche Beiträge zur Forschung und Theorieentwicklung und vermittelt Handlungsfähigkeit in der theoretischen Entwicklung von Beratung, für die Steuerung von Beratungsangeboten in Verbänden, kommunalen und Landesgremien wie auch für die Weiterbildung und Anleitung von Personal in Beratungseinrichtungen.</p>
Lehrformen: <p>Lehrveranstaltungen im Gesamtvolumen von 6 SWS; davon 3 SWS als Präsenzlehreveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen mit Vorlesungen, Übungen, Einzel- und Gruppenarbeiten und 3 SWS in Form von angeleitetem Selbststudium mit vorgegebenen Arbeitsaufträgen etc.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme: <p>Abgesehen von den allgemeinen Zulassungsbedingungen für das Studium gibt es keine weiteren Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul.</p>
Verwendbarkeit: <p>Pflichtmodul im Masterstudiengang ‚Counselling Studies‘; Grundlage für die Teilnahme an den Modulen 3, 4, 5, 6, 8 und dem Wahlpflichtmodul (Modul 7a bzw. 7b); aufgrund der Blockform nicht in anderen Studiengängen einsetzbar.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte: <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist; die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- einem Referat und einer Hausarbeit <i>oder</i>- zwei Hausarbeiten.
Leistungspunkte und Noten: <p>12 LP können erworben werden; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen mit der Gewichtung:</p> <ul style="list-style-type: none">- 1/2 Referat und 1/2 Hausarbeit <i>oder</i>- je 1/2 von beiden Hausarbeiten.
Häufigkeit des Angebots: <p>alle 2 Jahre</p>
Arbeitsaufwand: <p>Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Arbeitsstunden für Präsenz, Vor- und Nachbereitung, angeleitetes Selbststudium und Prüfungsleistungen.</p>
Dauer: <p>1 Semester</p>
Literatur: <p>McLeod, J. (2003): <i>An Introduction To Counselling</i>. Buckingham; Philadelphia (Open University Press)</p> <p>Nestmann, F./ Engel, F./ Sickendiek, U. (Hrsg.) (2004): <i>Das Handbuch der Beratung (Bd. I): Disziplinen und Zugänge</i>. Tübingen (dgvT)</p> <p>Nestmann, F./ Engel, F./ Sickendiek, U. (Hrsg.) (2004): <i>Das Handbuch der Beratung (Bd. II): Ansätze, Methoden und Felder</i>. Tübingen (dgvT)</p> <p>Sickendiek, U./ Engel, F./ Nestmann, F. (2002): <i>Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze</i>. Weinheim; München (Juventa)</p> <p>Weitere Studienmaterialien und Literatur werden in Absprache mit den Dozenten bekannt gegeben.</p>

Modul 2: Beratungskonzepte und Beratungsansätze	
Inhalte und Qualifikationsziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensweltorientierte Beratung - Ressourcen- und Netzwerkorientierte Beratung - Lösungsorientierte Beratung - Sozialkonstruktivistische Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Kontext/ Sozialökologie - Beratung und Diversität/ Gender - Beratung und Lebensalter - Beratung und Kultur/ interkulturelle Beratung
<p>Das Modul vermittelt umfangreiches Wissen zu Konzepten von Beratung und wissenschaftlichen Ansätzen für die Entwicklung von Beratungspraxis und für selbstständige wissenschaftliche Tätigkeiten im Beratungssektor. Die Studenten erlangen strukturelle Kompetenzen und Handlungsfähigkeit für die Gestaltung von Beratungsangeboten in den zentralen Beratungsfeldern, für die Leitung von Beratungseinrichtungen und den Einsatz von Mitarbeitern. Im gewählten Studienschwerpunkt erwerben sie intensive Spezialisierungen zu Bedingungen und Anforderungen des Arbeitsfeldes.</p>	
Lehrformen:	
<p>Lehrveranstaltungen im Gesamtvolumen von 6 SWS; davon 2 SWS als Präsenzlehreveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen mit Vorlesungen, Übungen, Einzel- und Gruppenarbeiten und 4 SWS in Form von angeleitetem Selbststudium mit vorgegebenen Arbeitsaufträgen etc.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
<p>Abgesehen von den allgemeinen Zulassungsbedingungen für das Studium gibt es keine weiteren Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul.</p>	
Verwendbarkeit:	
<p>Pflichtmodul im Masterstudiengang ‚Counselling Studies‘; Grundlage für die Teilnahme an den Modulen 3, 4, 5, 6, 8, 9 und dem Wahlpflichtmodul (Modul 7a bzw. 7b); aufgrund der Blockform nicht in anderen Studiengängen einsetzbar.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte:	
<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist; die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Referat und einer Hausarbeit <i>oder</i> - zwei Hausarbeiten. 	
Leistungspunkte und Noten:	
<p>12 LP können erworben werden; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen mit der Gewichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1/2 Referat und 1/2 Hausarbeit <i>oder</i> - je 1/2 von beiden Hausarbeiten. 	
Häufigkeit des Angebots:	
<p>alle 2 Jahre</p>	
Arbeitsaufwand:	
<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Arbeitsstunden für Präsenz, Vor- und Nachbereitung, angeleitetes Selbststudium und Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer:	
<p>1 Semester</p>	
Literatur:	
<p>McLeod, J. (2003): <i>An Introduction To Counselling</i>. Buckingham; Philadelphia (Open University Press)</p> <p>Nestmann, F./ Engel, F./ Sickendiek, U. (Hrsg.) (2004): <i>Das Handbuch der Beratung (Bd. I): Disziplinen und Zugänge</i>. Tübingen (dgvT)</p> <p>Nestmann, F./ Engel, F./ Sickendiek, U. (Hrsg.) (2004): <i>Das Handbuch der Beratung (Bd. II): Ansätze, Methoden und Felder</i>. Tübingen (dgvT)</p> <p>Sickendiek, U./ Engel, F./ Nestmann, F. (2002): <i>Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze</i>. Weinheim; München (Juventa)</p>	
<p>Weitere Studienmaterialien und Literatur werden in Absprache mit den Dozenten bekannt gegeben.</p>	

Modul 3: Beratungsmethoden 1 - Beratungsbeziehung und Beratungsprozesse

Inhalte und Qualifikationsziele:

- Beratungsbeziehungen
- Diagnose und Beratung
- Beratungsprozesse mit Einzelnen und Paaren
- Beratungsprozesse mit Gruppen
- Beratungsprozesse mit formellen und informellen Systemen/ Organisationen

Das Modul vermittelt umfassende wissenschaftliche Kenntnisse und Handlungswissen zur Beziehung zwischen Beratern und Ratsuchenden, die als zentraler Faktor gelingender Beratung gilt. Die Beziehung wird im Hinblick auf verschiedene soziale Konstellationen von Beratung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern diskutiert und Methoden und Handlungsformen der aktiven Gestaltung der Beratungsbeziehung werden erprobt und geübt. Die Studenten lernen, verschiedene Konstellationen einzuschätzen und Beratungsprozesse darauf abzustimmen. Ebenso erwerben sie Kompetenzen für die Anleitung und Weiterbildung von Mitarbeitern mit beratenden Tätigkeiten.

Lehrformen:

Lehrveranstaltungen im Gesamtvolumen von 8 SWS; davon 5 SWS als Präsenzveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen mit Vorlesungen, hohen Übungsanteilen, Einzel- und Gruppenarbeiten und 3 SWS in Form von angeleitetem Selbststudium mit vorgegebenen Arbeitsaufträgen etc.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Mindestens eine Blockveranstaltung des Moduls 1 und eine des Moduls 2 müssen absolviert sein.

Verwendbarkeit:

Pflichtmodul im Masterstudiengang ‚Counselling Studies‘; Grundlage für die Teilnahme an den Modulen 4, 8 und 9; aufgrund der Blockform nicht in anderen Studiengängen einsetzbar.

Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte:

Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist; die Modulprüfung besteht aus:

- einem Referat und einer Hausarbeit *oder*
- zwei Hausarbeiten.

Leistungspunkte und Noten:

10 LP können erworben werden; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen mit der Gewichtung:

- 1/2 Referat und 1/2 Hausarbeit *oder*
- je 1/2 von beiden Hausarbeiten.

Häufigkeit des Angebots:

alle 2 Jahre

Arbeitsaufwand:

Der Arbeitsaufwand beträgt 250 Arbeitsstunden für Präsenz, Vor- und Nachbereitung, angeleitetes Selbststudium und Prüfungsleistungen.

Dauer:

2 Semester

Literatur:

Egan, G. (2002): *The skilled helper: a problem-management and opportunity-development approach to helping*. Pacific Grove (Brooks/ Cole)

Großmaß, R. (2000): *Psychische Krisen und sozialer Raum. Eine Sozialphänomenologie psychosozialer Beratung*. Tübingen (dgv)

Pearson, R. (1997): *Beratung und soziale Netzwerke. Eine Lern- und Praxisanleitung zur Förderung sozialer Unterstützung*. Weinheim; Basel (Beltz)

Thompson, R. A. (1996): *Counseling techniques:improving relationships with others, ourselves, our families, and our environment*. Levittown (AD)

Weitere Studienmaterialien und Literatur werden in Absprache mit den Dozenten bekannt gegeben.

Modul 4: Beratungsmethoden 2 - Gesprächsführung und Kommunikation

Inhalte und Qualifikationsziele:

- Methoden der Beratung
- Methoden der Gesprächsführung und der Gestaltung von Kommunikation
- allgemeine Beratungsmethoden (generelle Wirkfaktoren)
- differentielle Beratungsmethoden (spezifische Wirkfaktoren)
- Methodenintegration

Das Modul vermittelt umfassende wissenschaftliche Kenntnisse und Handlungswissen zu Methodenrepertoires und zur kommunikativen Gestaltung von Beratungsprozessen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und zu unterschiedlichen Beratungsanlässen und -inhalten. Die Studenten werden mit Strategien von Beratung vertraut, lernen sie reflektiert einzusetzen und auf verschiedene Beratungssituationen abzustimmen. Ebenso erwerben sie Kompetenzen für die Anleitung und Weiterbildung von Mitarbeitern mit beratenden Tätigkeiten.

In diesem Modul ist das Erproben und wiederholte Einüben von Methoden ebenso von Bedeutung wie die kritische Auseinandersetzung mit einem technizistischen Verständnis von Methoden.

Lehrformen:

Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 6 SWS; davon 4 SWS als Präsenzlehrveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen mit Vorlesungen, hohen Übungsanteilen, Einzel- und Gruppenarbeiten und 2 SWS in Form von angeleitetem Selbststudium mit vorgegebenen Arbeitsaufträgen etc.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Blockveranstaltungen der Module 1 und 2 sowie mindestens eine Blockveranstaltung des Moduls 3 müssen absolviert sein.

Verwendbarkeit:

Pflichtmodul im Masterstudiengang ‚Counselling Studies‘; Grundlage für die Teilnahme am Modul 8; aufgrund der Blockform nicht in anderen Studiengängen einsetzbar.

Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte:

Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist; die Modulprüfung besteht aus:

- einem Kolloquium.

Leistungspunkte und Noten:

8 LP können erworben werden; die Modulnote ist die Note des Kolloquiums.

Häufigkeit des Angebots:

alle 2 Jahre

Arbeitsaufwand:

Der Arbeitsaufwand beträgt 200 Arbeitsstunden für Präsenz, Vor- und Nachbereitung, angeleitetes Selbststudium und die Vorbereitung auf das Kolloquium.

Dauer:

2 Semester

Literatur:

Egan, G. (2002): *The skilled helper: a problem-management and opportunity-development approach to helping*. Pacific Grove (Brooks/ Cole)

Großmaß, R. (2000): *Psychische Krisen und sozialer Raum. Eine Sozialphänomenologie psychosozialer Beratung*. Tübingen (dgv)

Pearson, R. (1997): *Beratung und soziale Netzwerke. Eine Lern- und Praxisanleitung zur Förderung sozialer Unterstützung*. Weinheim; Basel (Beltz)

Thompson, R. A. (1996): *Counseling techniques:improving relationships with others, ourselves, our families, and our environment*. Levittown (AD)

Weitere Studienmaterialien und Literatur werden in Absprache mit den Dozenten bekannt gegeben.

Modul 5: Beratungsinstitutionen und Beratungssettings

Inhalte und Qualifikationsziele:

- Geschichte der Beratungsinstitutionen
- sozialpolitische Kontexte der Beratungsentwicklung
- rechtliche Bedingungen von Beratung
- ökonomische Bedingungen von Beratung
- Berufsbilder und Professionen in der Beratung
- Beratung und neue Medien

Das Modul vermittelt umfangreiche Kenntnisse der Institutionen des Beratungssektors, ihrer Entwicklung und der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen von Beratung. Damit erlangen die Studenten wissenschaftliche Bewertungs- und strategische Fähigkeiten für leitende und konzeptionelle Tätigkeiten in übergeordneten Instanzen des Feldes, insbesondere in der Organisationsentwicklung der Beratung und der Vertretung von beraterbezogenen Inhalten auf politischer Ebene.

Lehrformen:

Lehrveranstaltungen im Gesamtvolumen von 6 SWS; davon 2 SWS als Präsenzveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen mit Vorlesungen, Übungen, Einzel- und Gruppenarbeiten und 4 SWS in Form von angeleitetem Selbststudium mit vorgegebenen Arbeitsaufträgen etc.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Blockveranstaltungen der Module 1 und 2 müssen absolviert sein.

Verwendbarkeit:

Pflichtmodul im Masterstudiengang ‚Counselling Studies‘; Grundlage für die Teilnahme am Wahlpflichtmodul (Modul 7a bzw. 7b); aufgrund der Blockform nicht in anderen Studiengängen einsetzbar.

Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte:

Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist; die Modulprüfung besteht aus:

- einer Projektarbeit und einer Hausarbeit.

Leistungspunkte und Noten:

8 LP können erworben werden; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen mit der Gewichtung:

- 2/3 Projektarbeit
- 1/3 Hausarbeit.

Häufigkeit des Angebots:

alle 2 Jahre

Arbeitsaufwand:

Der Arbeitsaufwand beträgt 200 Arbeitsstunden für Präsenz, Vor- und Nachbereitung, angeleitetes Selbststudium und Prüfungsleistungen.

Dauer:

1 Semester

Literatur:

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (1997): *Rechtsfragen in der Beratung. Gesetze, Urteile und Hinweise für die Praxis*. Fürth (Förderverein der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung)

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (2000): *Grundlagen der Beratung. Fachliche Empfehlungen, Stellungnahmen und Hinweise für die Praxis*. Fürth (Förderverein der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung)

Nestmann, F./ Engel, F. (Hrsg.) (2002): *Die Zukunft der Beratung*. Tübingen (dgv)

Nestmann, F./ Engel, F./ Sickendiek, U. (Hrsg.) (2004): *Das Handbuch der Beratung (Bd.II): Ansätze, Methoden und Felder*. Tübingen (dgv)

Weitere Studienmaterialien und Literatur werden in Absprache mit den Dozenten bekannt gegeben.

Modul 6: Qualitätssicherung und Evaluation von Beratung

Inhalte und Qualifikationsziele:

- Qualitätssicherung von Beratung
- Beratungsevaluation und -selbstevaluation
- ethische Qualität und Standards von Beratung

Mit diesem Modul erwerben die Studenten breite Kenntnisse und Handlungswissen zu Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluationsverfahren, um diese sowohl eigenständig beurteilen, selbst einsetzen oder ihren Einsatz an Mitarbeiter vermitteln zu können. Sie erlernen die selbstständige Entwicklung neuer und spezifischer Verfahren und die Kritikfähigkeit, die Folge- und Seiteneffekte von Qualitätssicherung und Evaluation in der Beratung kontrollieren zu können. Das Modul vermittelt zudem Urteilsfähigkeit zu ethischen Problemstellungen und für reflektierte Handlungsentscheidungen in der eigenen Beratungstätigkeit wie in der Unterstützung von Mitarbeitern in Bezug auf ethische Fragen.

Lehrformen:

Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 4 SWS; davon 1 SWS als Präsenzlehrveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen mit Vorlesungen, Übungen, Einzel- und Gruppenarbeiten und 3 SWS in Form von angeleitetem Selbststudium mit vorgegebenen Arbeitsaufträgen etc.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Blockveranstaltungen der Module 1 und 2 müssen absolviert sein.

Verwendbarkeit:

Pflichtmodul im Masterstudiengang ‚Counselling Studies‘; Grundlage für die Teilnahme am Wahlpflichtmodul (Modul 7a bzw. 7b); aufgrund der Blockform nicht in anderen Studiengängen einsetzbar.

Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte:

Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist; die Modulprüfung besteht aus:

- einer Projektarbeit und einer Hausarbeit.

Leistungspunkte und Noten:

8 LP können erworben werden; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen mit der Gewichtung:

- 2/3 Projektarbeit
- 1/3 Hausarbeit.

Häufigkeit des Angebots:

alle 2 Jahre

Arbeitsaufwand:

Der Arbeitsaufwand beträgt 200 Arbeitsstunden für Präsenz, Vor- und Nachbereitung, angeleitetes Selbststudium und Prüfungsleistungen.

Dauer:

1 Semester

Literatur:

Nestmann, F./ Engel, F. (Hrsg.) (2002): *Die Zukunft der Beratung*. Tübingen (dgv)

Strautmann, U. (2001): *Professionelle Beratung. Bausteine zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung*. Heidelberg (Asanger)

Weitere Studienmaterialien und Literatur werden in Absprache mit den Dozenten bekannt gegeben.

Modul 7a: Beratung in Gesundheitswesen und Psychosozialer Versorgung

Inhalte und Qualifikationsziele:

- Gesundheitswesen / Medizinisches Versorgungssystem in der BRD und Gesundheitswesen in Europa, Gesundheitspolitik
- Psychosoziale Versorgung und Soziale Psychiatrie
- Public Health und Gesundheitswissenschaftliche Theorien und Konzepte
- Prävention, Empowerment und Salutogenese, Ressourcenförderung
- Selbsthilfegruppen und bürgerschaftliches Engagement, alltägliche Hilfe und
- informelle Hilfe im Gesundheitswesen
- Health Communication und Gesundheitsförderung
- Drogen- und Suchtberatung
- Patienten- und Gesundheitsberatung
- Institutionen der Gesundheitsberatung und Beratung in der Psychosozialen Versorgung

In diesem Modul wird das Fachwissen für den Studienschwerpunkt 'Beratung in Gesundheitswesen und Psychosozialer Versorgung' vermittelt, soweit dieses nicht bereits Gegenstand in den Modulen 1 bis 5 war. Die Studierenden setzen sich mit Fragen von Gesundheit und Krankheit und den entsprechenden Versorgungssystemen auseinander. Sie erhalten fundierte Kenntnisse über diese Felder und lernen, sich weitergehendes spezifisches Wissen selbst anzueignen (z.B. über Krankheitsbilder und damit einhergehende Beratungsanliegen, Versorgungsstrukturen in einzelnen medizinischen Feldern etc.). Soziologisches und sozialpädagogisches Wissen über Gesundheitsförderung ergänzt diese Inhalte ebenso wie vertiefende und kritische Auseinandersetzungen mit den Institutionen des Gesundheitswesens und der Psychosozialen Versorgung.

Lehrformen:

Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 5 SWS; davon 2 SWS als Präsenzlehrveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen mit Vorlesungen, Übungen, Einzel- und Gruppenarbeiten und 3 SWS in Form von angeleitetem Selbststudium mit vorgegebenen Arbeitsaufträgen etc.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Module 1 und 2 sowie die Blockveranstaltungen der Module 5 und 6 müssen absolviert sein.

Verwendbarkeit:

Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang ‚Counselling Studies‘; Grundlage für die Vertiefung und Spezialisierung der zuvor erworbenen Beratungskennnisse und Beratungskompetenzen im gewählten Studienschwerpunkt; aufgrund der Blockform nicht in anderen Studiengängen einsetzbar.

Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte:

Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist; die Modulprüfung besteht aus:

- einer mündlichen Prüfungsleistung.

Leistungspunkte und Noten:

10 LP können erworben werden; die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Angebots:

alle 2 Jahre

Arbeitsaufwand:

Der Arbeitsaufwand beträgt 250 Arbeitsstunden für Präsenz, Vor- und Nachbereitung, angeleitetes Selbststudium und die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung.

Dauer:

1 Semester

Literatur:

Brinkman-Göbel, R. (Hrsg.) (2001): *Handbuch für Gesundheitsberater*. Bern; Göttingen; Toronto (Huber)

Weitere Studienmaterialien und Literatur werden in Absprache mit den Dozenten bekannt gegeben.

Modul 7b: Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung
<p>Inhalte und Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungssystem der BRD und Bildungssysteme in Europa mit Schwerpunkt Hochschule - Berufskunde: Berufe und ihre gesellschaftliche Einordnung in der BRD und in Europa - Arbeitsmarkt, Erwerbslosigkeit und Beschäftigung - Berufs- und Arbeitspsychologie - Berufs- und Arbeitssoziologie - Beratung im lebensbegleitenden Lernen - Studien- und Studentenberatung / Beratung an der Hochschule - Berufsberatung, Beratung von Erwerbslosen und in Beschäftigungsprogrammen - Laufbahnberatung - Institutionen der Bildungs-, Studien- und beruflichen Beratung <p>In diesem Modul wird das Fachwissen für den Studienschwerpunkt 'Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung' vermittelt, soweit dieses nicht bereits Gegenstand in den Modulen 1 bis 5 war. Die Studierenden setzen sich mit Fragen von Bildung und speziell Hochschulbildung, Beruf, Erwerbslosigkeit und Beschäftigungsprogrammen auseinander. Sie erhalten fundierte Kenntnisse über diese Felder und lernen, sich weitergehendes spezifisches Wissen selbst anzueignen (z.B. über Studienstrukturen, Studienfächer, einzelne Berufszweige und deren Anforderungen etc.). Soziologisches und psychologisches Wissen über Bildung, Beruf und Arbeit ergänzen diese Inhalte ebenso wie vertiefende und kritische Auseinandersetzungen mit den Institutionen der (Hochschul-) und beruflichen Beratung.</p>
<p>Lehrformen:</p> <p>Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 5 SWS; davon 2 SWS als Präsenzlehrveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen mit Vorlesungen, Übungen, Einzel- und Gruppenarbeiten und 3 SWS in Form von angeleitetem Selbststudium mit vorgegebenen Arbeitsaufträgen etc.</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme:</p> <p>Die Module 1 und 2 sowie die Blockveranstaltungen der Module 5 und 6 müssen absolviert sein.</p>
<p>Verwendbarkeit:</p> <p>Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang ‚Counselling Studies‘; Grundlage für die Vertiefung und Spezialisierung der zuvor erworbenen Beratungskennnisse und Beratungskompetenzen im gewählten Studienschwerpunkt; aufgrund der Blockform nicht in anderen Studiengängen einsetzbar.</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte:</p> <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist; die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer mündlichen Prüfungsleistung.
<p>Leistungspunkte und Noten:</p> <p>10 LP können erworben werden; die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungsleistung.</p>
<p>Häufigkeit des Angebots:</p> <p>alle 2 Jahre</p>
<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Der Arbeitsaufwand beträgt 250 Arbeitsstunden für Präsenz, Vor- und Nachbereitung, angeleitetes Selbststudium und die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung.</p>
<p>Dauer:</p> <p>1 Semester</p>
<p>Literatur:</p> <p>Ertelt, B.-J./ Schulz, W. E. (1997): <i>Beratung in Bildung und Beruf. Ein anwendungsorientiertes Lehrbuch</i>. Leonberg (Rosenberger Fachverlag)</p> <p>Weitere Studienmaterialien und Literatur werden in Absprache mit den Dozenten bekannt gegeben.</p>

<p>Modul 8: Beratungsprojekt mit Projektseminar</p>
<p>Inhalte und Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines eigenen Praxis- oder Forschungsvorhabens zur Beratung, möglichst im Studienschwerpunkt - Durchführung und Reflexion des Vorhabens <p>Dieses Modul dient der Fundierung des 'scientist-practitioner'-Modells des Studiums. Es vermittelt auf die individuellen Teilnehmer orientiert heuristische Überlegungen sowie Wissen und bietet die Möglichkeit zur Vertiefung der zuvor erworbenen Handlungskompetenz für das Planen, Entwickeln und Umsetzen eines selbstständigen Projekts in der Beratung. Die Studenten setzen sich als Forscher mit einer Frage der Beratungspraxis im gewählten Studienschwerpunkt auseinander, erarbeiten eine beratungswissenschaftliche Perspektive und konzipieren ein Vorhaben (z.B. ein innovatives Beratungsangebot, eine Umstrukturierung eines vorhandenen Angebots, einen neuen Beratungszugang für neue Klientele, eine Vernetzung formeller und informeller Beratungsressourcen, eine Studie zu einer Professionalitätsfrage in der Beratung etc.). Sie setzen das Vorhaben möglichst im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit um, soweit dieses mit den Arbeitgebern abgestimmt werden kann. Die Projektreflexion geschieht als Handlungsforschung, begleitet von Dozenten bzw. Betreuern, die Expertise im Studienschwerpunkt besitzen.</p>
<p>Lehrformen:</p> <p>Lehrveranstaltungen im Gesamtvolumen von 8 SWS; davon 3 SWS als Präsenzveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen mit Projektseminaren, Projektreflexion und Projektberatung, aufgeteilt in Gruppen zum jeweiligen Studienschwerpunkt und 5 SWS in Form von zeitlich selbstorganisierter Projektentwicklung in Einzel- oder Gruppenarbeit.</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme:</p> <p>die Module 1 und 2 sowie mindestens eine Blockveranstaltung der Module 3 und 4 müssen absolviert sein</p>
<p>Verwendbarkeit:</p> <p>Inhalte aus Projektarbeiten in den Modulen 5 und 6 können hier zusammengeführt werden; das Beratungsprojekt kann zur Vorbereitung auf die Masterarbeit genutzt werden; aufgrund der Blockform ist das Modul nicht in anderen Studiengängen einsetzbar.</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte:</p> <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist; die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Projektarbeit.
<p>Leistungspunkte und Noten:</p> <p>16 LP können erworben werden; die Modulnote ist die Note der Projektarbeit; für die Prüfungsleistung (Projektarbeit) stehen das 2. und 3. Semester zur Verfügung.</p>
<p>Häufigkeit des Angebots:</p> <p>alle 2 Jahre</p>
<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Der Arbeitsaufwand beträgt 400 Arbeitsstunden für Projektarbeit, Teilnahme an den Begleitseminaren und Erstellung der Projektarbeit.</p>
<p>Dauer:</p> <p>2 Semester</p>
<p>Literatur:</p> <p>Studienmaterialien und Literatur werden in Absprache mit den Dozenten bekannt gegeben.</p>

Modul 9: Praxisreflexion / Supervision

Inhalte und Qualifikationsziele:

In akademischen Beratungsausbildungen kommt der Reflexion der beruflichen Praxis der Studierenden und der Supervision von 'Beratungsfällen' ein sehr hoher Stellenwert zu. Die berufliche oder in Einzelfällen auch ehrenamtliche Beratungstätigkeit der Studierenden ist Gegenstand der Auseinandersetzung in Seminargruppen. In der Praxisreflexion werden unter Anleitung durch Dozenten theoriegeleitete, konzeptionelle, institutionelle und professionsbezogene Fragen der Beratungstätigkeit vorgestellt und diskutiert sowie Verbesserungen und Weiterentwicklungen der Tätigkeiten erarbeitet. In der Supervision stehen stärker einzelne Beratungsfälle und -situationen im Mittelpunkt und die methodische Praxis sowie die Form der Beziehungsgestaltung zu Klienten werden erörtert. Dieses geschieht unter Anleitung von Supervisoren und in kollegialer Beratung. Mit der Praxisreflexion/Supervision erlangen die Studenten Sicherheit in ihren Beratungskompetenzen und lernen, ungünstige bzw. dysfunktionale Beratungshaltungen zu vermeiden.

Lehrformen:

Präsenzlehreveranstaltungen im Gesamtumfang von 11 SWS in Form von Blockveranstaltungen mit Übungen, Einzel- und Gruppenarbeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Studenten müssen über aktuelle oder in den vergangenen drei Jahren erworbene Erfahrungen in der Beratung verfügen. In der Praxisreflexion/Supervision des dritten und vierten Semesters müssen die Module 2 und 3 absolviert sein.

Verwendbarkeit:

Pflichtmodul im Masterstudiengang ‚Counselling Studies‘; dieses Modul dient zur notwendigen professionellen Reflexion, die für Beratungsweiterbildungen unabdingbar ist.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist; die Modulprüfung besteht aus:

- einer Fallbesprechung
- einem Protokoll.

Leistungspunkte und Noten:

6 LP können erworben werden; die Modulnote wird gebildet aus den Noten der Prüfungsleistungen mit der Gewichtung:

- 1/2 Fallbesprechung
- 1/2 Protokoll.

Häufigkeit des Angebots:

jedes Semester

Arbeitsaufwand:

Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Arbeitsstunden für Präsenz, Vor- und Nachbereitung und die Vorbereitung auf die Fallbesprechung.

Dauer:

4 Semester

Literatur:

Studienmaterialien und Literatur werden in Absprache mit den Dozenten bekannt gegeben.

Anrechnung von externen Leistungen:

Die Teilnahme an Einzel- oder Teamsupervisionsstunden außerhalb des Studiums, insbesondere an Supervision in der beruflichen Tätigkeit der Studierenden, kann bis zu einer Höhe von 60 Arbeitsstunden angerechnet werden.